

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 13

Regen, 19.08.2013

Inhalt:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Zwiesel
für das Haushaltsjahr 2013

Bodenrichtwerte gem. § 196 Baugesetzbuch (BauGB);
Richtwertliste des Landratsamtes Regen, Stand 31.12.2012

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für
die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September
2013

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule
für den Landkreis Regen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgebot eines Sparkassenbuches

I. Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Hauptschule beschließt folgende

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Hauptschule Zwiesel
Landkreis Regen
für das Haushaltsjahr 2013**

Vom 05.08.2013

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Schulverband Hauptschule Zwiesel folgende Haushaltssatzung:

**§ 1
Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

- | | |
|---|------------------|
| a) im Verwaltungshaushalt in den Ausgaben und Einnahmen mit | 553.200,00 € und |
| b) im Vermögenshaushalt in den Ausgaben und Einnahmen mit | 74.700,00 € |
| ab. | |

**§ 2
Kreditaufnahme**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4
Verbandsumlage**

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 444.300,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler umgelegt.
- (2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl auf dem Stand vom 1. Oktober 2012 auf 245 Verbandsschüler festgesetzt.
- (3) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5
Kassenkredite**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 50.000 € beansprucht.

§ 6
Sonstige Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

- II. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens des Amtsblattes, im Rathaus der Stadt Zwiesel, 2. Stock, Zimmer Nr. 16 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Zwiesel, den 05.08.2013
Schulverband Hauptschule Zwiesel

gez.

Steininger
Schulverbandsvorsitzender



Bodenrichtwerte gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 ff. der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV), § 10 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) und der Richtlinie zur Ermittlung von Bodenrichtwerten (Bodenrichtwertrichtlinie – BRW-RL)

Bekanntmachung

Die Richtwertliste des Landratsamtes Regen, Stand: 31.12.2012, wird gemäß § 13 GutachterausschussV veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom 20.08.2013 bis 19.09.2013 im Landratsamt Regen, Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen, Zimmer Nr. 235 von Montag bis Donnerstag jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr statt.

Die Richtwerte wurden gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 11.06.2013 (BGBl I S. 1548), der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV) vom 05.04.2005 (GVBl S. 88) und der Richtlinie zur Ermittlung von Bodenrichtwerten (Bodenrichtwertrichtlinie – BRW-RL) vom 11.01.2011 (BAnz.Nr. 24 vom 11.02.2011 S. 597) durch den Gutachterausschuss für die Ermittlung der Grundstückswerte beim Landratsamt Regen am 20. Juni 2013 ermittelt und beschlossen.

Die Richtwertliste kann gegen eine Gebühr von EUR 100,00 bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses von jedermann bezogen werden. Die Geschäftsstelle erteilt auch Auskünfte gemäß § 195 BauGB.

Regen, den 05.08.2013
Landratsamt Regen

gez.

Kraus
Oberregierungsrat

Die Kreiswahlleiterin/Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises (Nr. und Name)

231 Straubing

BUNDESTAGSWAHL AM 22. SEPTEMBER 2013

**Bekanntmachung
der Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag
am 22. September 2013**

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 41 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis und zur Feststellung, welche Bewerberin/welcher Bewerber im Wahlkreis gewählt ist, findet statt am:

Wochentag, Datum

Donnerstag, den 26. September 2013

Uhrzeit

9:30

um

Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Blauer Salon, 1. Stock, Zi.Nr. 103

Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Datum

Straubing, 05.08.2013

gez. Dr. Strohmeier, Kreiswahlleiterin

Unterschrift

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

(Amtsblatt/Zeitung)

veröffentlicht am: _____

im/in der _____

Wahlvordruck

K3a

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes

VOLKSHOCHSCHULE FÜR DEN LANDKREIS REGEN

für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule für den Landkreis Regen am 25. April 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 25 Abs. 1 KommZG bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 wird

**im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.782.550,00 EUR**
**und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 48.000,00 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird gem. Art. 43 KommZG in Verbindung mit § 18 (2) der Satzung auf der Grundlage der Einwohnerzahl am 30.06.2012 wie folgt festgelegt:

Arnbruck: 2.013 x 0,64 EUR =	1.288,32 EUR
Bayer. Eisenstein: 1.069 x 0,64 EUR =	684,16 EUR
Bischofsmais: 3.246 x 0,64 EUR =	2.077,44 EUR
Bodenmais: 3.307 x 0,64 EUR =	2.116,48 EUR
Böbrach: 1.606 x 0,64 EUR =	1.027,84 EUR
Frauenau: 2.775 x 0,64 EUR =	1.776,00 EUR
Geiersthal: 2.203 x 0,64 EUR =	1.409,92 EUR
Kirchberg: 4.200 x 0,64 EUR =	2.688,00 EUR
Kirchdorf: 2.122 x 0,64 EUR =	1.358,08 EUR
Kollnburg: 2.833 x 0,64 EUR =	1.813,12 EUR
Lindberg: 2.383 x 0,64 EUR =	1.525,12 EUR
Regen: 11.598 x 0,64 EUR =	7.422,72 EUR
Rinchnach: 3.187 x 0,64 EUR =	2.039,68 EUR
Viechtach: 8.283 x 0,64 EUR =	5.301,12 EUR
Zwiesel: 9.613 x 0,64 EUR =	6.152,32 EUR
Landkreis Regen (Verrechnung Miete) =	121.994,24 EUR
Landkreis Regen (Umlage) =	132.000,00 EUR
<hr/>	
insgesamt	292.674,56 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltspunkt wird auf 1.100.000,-- EUR festgesetzt.

- 3 -

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die von der Verbandsversammlung am 25. April 2013 erlassene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan hat die Volkshochschule für den Landkreis Regen am 04.06.2013 der Regierung von Niederbayern in Landshut vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 liegen eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens dieses Amtsblattes, in der Volkshochschule für den Landkreis Regen, Zimmer 118, I. Stock, während der Dienststunden öffentlich aus.

Regen, 31.07.2013

VOLKSHOCHSCHULE
FÜR DEN LANDKREIS REGEN

gez.

Michael Adam
Landrat
Verbandsvorsitzender

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgeboten. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116092424	06.08.2013	Domani/Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach